



Information gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO über Verarbeitungen von personenbezogenen Daten im Jugendamt

Diese Information bezieht sich auf die Verarbeitungen von Daten im Zusammenhang mit den Aufgaben der Wirtschaftlichen Jugendhilfe, der Unterhaltsvorschusskasse, des Amtes für Ausbildungsförderung, der Beistandschaft, der Vormundschaften und Pflegschaften mit den Anwendungsverfahren Prosoz 14Plus, Seprom und Dialog 21, sowie den Aufgaben der Bereiche „Frühen Hilfen“ und „Planung und Prävention“

Nr.	Beschreibung	Inhalt
1.	Pflichtinformationen	
1.1.	Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald Jugendamt – vertreten durch die Landrätin – Stadtstraße 2, 79104 Freiburg jugendamt@lkbh.de Telefon 0761 2187-2504
1.2.	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald Stadtstraße 2, 79104 Freiburg datenschutz@lkbh.de Telefon 0761 2187-8111
1.3	Zwecke der Verarbeitung und Rechtsgrundlage	Ihre Daten werden erhoben, <ol style="list-style-type: none">1. um über Ihre Anträge<ol style="list-style-type: none">a. auf Leistungen nach dem SGB VIII,b. dem Unterhaltsvorschussgesetzc. auf Ausbildungsförderungd. Erteilung einer Tagespflegeerlaubnis zu entscheiden2. um<ol style="list-style-type: none">a. Beistandschaftenb. Vormundschaften und Pflegschaften zu führen3. um Beurkundungen durchzuführen4. für Beratungen und Unterstützung von Familien5. zur Vorhaltung von Email-Verteilern für die Information an Kooperationspartner und sonstige Teilnehmerkreise

Nr.	Beschreibung	Inhalt
1.3.	Zwecke der Verarbeitung und Rechtsgrundlage (Fortsetzung)	<p>Als Fachprogramme sind bei Ziffer 1 a, 1 b und Ziffer 2 Prosoz 14 Plus bzw. bei Ziffer 1 c die Verfahren SEPROM und Dialog21 im Einsatz.</p> <p>Für alle diese Aufgaben werden personenbezogene Daten verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt –sofern die Daten nicht gem. Art. 6 Abs. 1 a DSGVO auf der Basis der Einwilligung erhoben wurden - auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 c und e DSGVO i.V.m. § 2, 39, 61 ff., 68, 74, 79, 99, 102 SGB VIII, § 35 SGB I und §§ 67 – 85a SGB X, §§ 23, 38 Abs. 1 Nr. 5 und 96 Abs. 4 SGB IX sowie § 15 BstatG und § 43 SGB VIII.</p> <p>Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten bei Ziffer 4 und 5 ist Art.6 Abs. 1 a DSGVO (Einwilligung)</p>
1.4.	<p>Die zur Aufgabenerfüllung (siehe Punkt 1.3) notwendigen Daten sind bei anderen Stellen nur zu erheben, wenn diese Ihrerseits nicht zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Wenn personenbezogene Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden: Quelle der personenbezogenen Daten oder allgemein zugängliche Quelle</p>	<p>Öffentliche und nichtöffentliche Stellen oder Personen z.B. Sozialleistungsträger, Rentenversicherungen, etc. oder z.B. Arbeitgeber, anderer Elternteil, etc.. Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch aus öffentlichen Quellen bezogen werden wie z.B. Internet, Melderegister, etc.</p>
1.5.	<p>Wenn personenbezogene Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden: Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden</p>	<p>Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Renten-/Sozialversicherungsnummer, Bankverbindung, Einkommensnachweise, Vermögensnachweise, Leistungszeitraum/-höhe, Daten der Unterhaltsansprüche, Daten zu Krankenversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung, Daten zum Sorgerecht</p>
1.6.	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, wenn die personenbezogenen Daten regelmäßig weitergegeben werden	<p>Ihre personenbezogenen Daten werden in der Regel nur zu dem Zweck übermittelt, zu dem sie auch erhoben worden sind. Insbesondere können Daten entsprechend der gesetzlichen Aufgabenerfüllung an die jeweils zuständigen Stellen weitergegeben werden. Mögliche Empfänger sind u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jugendämter • Familien-/Verwaltungs-/Arbeitsgerichte • Gemeinden (Auskunft aus dem Melderegister) • Arbeitgeber (Lohnauskunft) • Deutsche Rentenversicherung Bund • Andere Sozialleistungsträger (z.B. Krankenkassen, Rentenversicherung, Pflegekassen, Agenturen für Arbeit, Jobcenter, BAFÖG-Stelle, Unterhaltsvorschusskasse, Beistand, Vormund, Wohngeldstelle für Erstattungsansprüche bzw. Zuständigkeitsklärung) • Kreiskasse (Mahn-und Beitreibungsverfahren) • Finanzämter • Strafverfolgungsbehörden • Behörden der Gefahrenabwehr • Andere Dritte, wie z.B. kommunale Ämter

Nr.	Beschreibung	Inhalt
1.7.	Absicht der Übermittlung in ein Drittland/internationale Organisation sowie das Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission	Sollten Sie im Ausland wohnen und der Unterhalt wäre strittig, können Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt werden.

2.	Für eine faire und transparente Verarbeitung notwendige Informationen	
2.1.	Dauer der Datenspeicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer	Wir verarbeiten Ihre Daten solange, wie es zur Erfüllung des Antragverfahrens und Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen erforderlich ist. Die Aufbewahrungsfrist der Einzelakten ist im Archiv des Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald geregelt. Sie beträgt 10 Jahre und beginnt mit der Einstellung bzw. Beendigung der jeweiligen Leistung bzw. mit Volljährigkeit des betroffenen Kindes. Die Urschriften von Urkunden werden unbefristet aufbewahrt. Daten, die aufgrund einer Einwilligung erhoben werden, sind - sofern nichts Anderes vereinbart wurde - für 2 Jahre ab Beendigung der Beratungskontakte bzw. bis zum Ende einer Kooperationspartnerschaft, bis zum Ausscheiden aus einem Teilnehmerkreis oder bis zum Widerruf gespeichert
2.2.	Allgemeine Rechte des Kreiseinwohners / des Beteiligten: Recht auf ... ¹	<ul style="list-style-type: none"> • Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Berichtigung unrichtiger Daten • Löschung (bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen) • Einschränkung der Verarbeitung (bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen) • Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände, wenn die Verarbeitung auf einem öffentlichen Interesse beruht • Datenübertragbarkeit
2.3.	Recht auf Widerruf der erteilten Einwilligung in die Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 a oder Art. 9 Abs. 2 a DSGVO ¹ auf die Zukunft hin	Der Widerruf kann gerichtet werden an: Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald Jugendamt Stadtstraße 2 79104 Freiburg jugendamt@lkbh.de

¹ Art. 6 Abs. 1 a: „Die Verarbeitung ist nur rechtmäßig, wenn mindestens eine der nachstehenden Bedingungen erfüllt ist: Die betroffene Person hat ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben.“

Art. 9 Abs. 2 a: „Absatz 1 (Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten) gilt nicht in folgenden Fällen: Die betroffene Person hat in die Verarbeitung der genannten personenbezogenen Daten für einen oder mehrere festgelegte Zwecke ausdrücklich eingewilligt, es sei denn, nach Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten kann das Verbot nach Absatz 1 durch die Einwilligung der betroffenen Person nicht aufgehoben werden.“

2.4.	Bestehen eines Beschwerderechts gegenüber der Aufsichtsbehörde	Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart Telefon 0711 615541-0, Fax: 0711 615541-15 E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de
2.5.	Information, ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist und welche möglichen Folgen die Nichtbereitstellung hätte,	Begründung zur Erforderlichkeit der Datenerhebung: Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben nach § 1605 BGB, § 6 UVG, §§ 60,66 SGB I, § 21 SGB X, § 97a SGB VIII
2.6.	Automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO	<input checked="" type="checkbox"/> Es liegt keine automatisierte Entscheidung vor.